

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/128
öffentlich		
Datum 27.09.2018	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 22.10.2018 29.10.2018	Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der II. Nachtragshaushaltssatzung 2018 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigen (VE) werden nicht verändert.

Sachverhalt:

Eine Nachtragssatzung ist nach § 95 b Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

- Nr. 4 Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Grundsätzlich sollte der I. Nachtragsstellenplan 2018 (Vorlage Nr. 2018/123) in die I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 (Vorlage Nr. 2018/105/1) mit einfließen. Die Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018, aber ohne die für den I. Nachtragsstellenplan 2018 angemeldeten Stellen und Personalkosten (PSK: 12600.5012000/5022000/5032000 und 51100.5012000/5022000/5032000, gesamt 26.000 €).

Aus diesem Grund ist nunmehr im Rahmen der ggf. nachträglichen Beschlussfassung über den I. Nachtragsstellenplan 2018 ein II. Nachtragshaushaltplan 2018 aufzustellen.

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan erhöht sich gegenüber dem Ursprungshaushalt von 244,07 Stellen um 3,0 Stellen auf 247,07 Stellen. Hintergrund ist die Einrichtung einer neuen Stelle für einen Feuerwehrgerätewart, einer neuen Stelle für einen Architekten-/Dipl.-Ing. für die Zentrale Gebäudewirtschaft sowie einer zusätzlichen Stelle für den Sportplatzbau/ Umweltbereich.

Für die Darstellung der ausführlichen Begründungen wird auf die Vorlage Nr. 2018/123 - 1. Nachtragsstellenplan 2018 - verwiesen.

Bezüglich der Veränderungen durch die II. Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Änderungsliste verwiesen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: II. Nachtragshaushaltssatzung 2018
- Anlage 2: 1. Änderungsliste II. Nachtragshaushalt 2018
- Anlage 3: II. Nachtragshaushalt 2018 - 1. Entwurf